

Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2019

vom 8. September 2019

Stimmberechtigte

Zahl der Stimmberechtigten: Männer 1251 Frauen 1378 Total 2629

Briefliche Stimmabgabe

1. Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten	1167
1.1 davon nicht beigelegte Stimmkuverts	20
1.2 davon ungültige Stimmabgaben	23
1.3 davon gültige Stimmabgaben	1124

Persönliche Stimmabgabe

2. Zahl der persönlich an der Urne abgegebenen Stimmkarten	20
2.1 davon nicht eingelegte Stimmkuverts	0
2.2 davon gültige Stimmabgaben	20

Zusammenfassung

3. Zahl der brieflich u. persönlich an der Urne abgegebenen Stimmkarten	1187
3.1 davon ungültige Stimmabgaben	23
3.2 Zahl nicht bei-/eingelegte Stimmkuverts	20
3.3 Zahl der eingelegten Stimmkuverts	1144
3.4 davon ungültige Stimmen	70
3.5 davon leere Stimmkuverts (Stimmen)	18
3.6 davon gültige Stimmen	1056
3.7 davon unveränderte Stimmzettel	998
3.8 davon veränderte Stimmzettel	58

Anteil brieflicher Stimmabgaben 98.3 %

Die Stimmbeteiligung beträgt 45.15 %

Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2019

vom 8. September 2019

Die gültigen Stimmen entfallen auf die Kandidaten wie folgt:

Frommelt Adrian, Unterfeld 46 (FBP)	623
Heidegger Armin, Oberfeld 6 (VU)	353
Kindle Klaus-Dieter, Büchele 14 (DpL)	167

Mandatszuteilung

Die Wählergruppen haben folgende Resultate erzielt:

	Kandidaten- stimmen	Zusatz- stimmen	Partei- stimmen
Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)	623	1146	1769
Vaterländische Union (VU)	353	612	965
Demokraten pro Liechtenstein (DpL)	167	267	434
Total Parteistimmen			3168

Ermittlung der Wahlzahl: 3168 / (3+1) = (792) **793**

(Total Parteistimmen / Anz.GPK-Mitglieder + 1 (aufgerundet) = **Wahlzahl**)

Mandate erhalten haben:

	Partei- stimmen	Wahlzahl	Mandat 1 ¹⁾	Rest 2 ²⁾
Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)	1769	793	1	976
Vaterländische Union (VU)	965	793	1	172
Demokraten pro Liechtenstein (DpL)	434	793	0	-

Das der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) zustehende zweite Grundmandat wird gemäss ²⁾ auf die anderen Wahllisten verteilt. Da keine andere Wahlliste weitere Kandidaten aufweist ist eine Verteilung auf die anderen Wahllisten nicht möglich und somit ist eine Nachwahl erforderlich.

¹⁾ Keine Mandatszuteilung:

Gem. Art. 78 Pkt. 4 Gemeindegesetz nehmen Wahllisten an der Mandatszuteilung nicht teil, denen weniger Stimmen zukommen, als die Wahlzahl ausmacht.

Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2019

vom 8. September 2019

²⁾ Gewählte Kandidaten:

Sollten einer oder mehreren Wahllisten mehr Kandidaten zuzuteilen sein, als sie Namen enthalten, so sind alle ihre Wahlkandidaten gewählt. Die übrigen Mandate einer Wählergruppe werden nach dem in Art. 78 und 79 Gemeindegesetz vorgeschriebenen Verfahren auf die anderen Wahllisten verteilt.

Als Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission für die Mandatsperiode 2019 - 2023 wurden somit gemäss Mandatzuteilung gewählt:

Frommelt Adrian, Unterfeld 46

mit **623** Stimmen

Heidegger Armin, Oberfeld 6

mit **353** Stimmen